

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 9. September 2020

Nummer 09

Schwäne auf dem Dorfteich Schlagtow



Foto: Dr. Astrid Zschiesche

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		5.	Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße	9
1.	Öffnungszeiten des Amtes	2		
2.	Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3		
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4		
4.	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5		
5.	Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	6.	Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow
6.	Sitzungstermine	5		
7.	Wahlbekanntmachung zum Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Ziethen	5		
8.	Anmeldung der Schulanfänger 2021	6		
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden			Wir gratulieren	12
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 06.08.2020	6		
2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 13.08.2020	6	Kultur und Sport	
3.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.08.2020	7	1.	Steinfurth Treckerschuppen
4.	Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“	8	2.	Neu in der Bücherei Karlsburg
			3.	Feuerwehr
			4.	SG Karlsburg/Züssow
			Kirchennachrichten	
			1.	Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen
			2.	Der Kirchenbote
			Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
			1.	Warntag 2020

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,
Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen
zu den bekannten „Öffnungs“- Zeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache folgendes:

- **Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.**
- **In den Gebäuden gilt das Kontaktverbot.**
- **Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.**
- **Es ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Zahlungen sind nur bargeldlos mit EC-Karte möglich.**

Wir bitten Sie um Verständnis und aktive Mithilfe bei der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Amtsvorsteherin

Bärbel Witschel

Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 27.04.2020

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Güztchow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Güztchow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Postanschrift Amtsvorsteherin: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Postanschrift Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühammsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Pachten

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld

Frau Schmidt

038355 643-223

s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Wohngeld

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen

Frau Mauritz

038355 643-324

m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen

Frau Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Herr Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Gewerbe

Herr Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Übernahme Teilnahmebeiträge

Kita/Tagespflege

(Verpflegungskosten, event.

Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für

Kita-/Tagespflegeplatz

Frau Sommer

038355 643-326

l.sommer@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten

der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 13.10. 15:15 - 17:00 Uhr

Sprechzeit

der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

16.09.2020 Amtsausschuss
17.09.2020 Gemeindevertretung Bandelin
24.09.2020 Gemeindevertretung Züssow
01.10.2020 Gemeindevertretung Wrangelsburg
08.10.2020 Stadtvertretung Gützkow

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Amt Züssow

Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes

in der Gemeindevertretung Ziethen

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Ziethen **Herr Hartmut Moede** aus dem Wahlvorschlag der Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ) gewählt worden. Herr Moede hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf **Herrn Philipp Müller** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Züssow, den 27.08.2020

B. Witschel

B. Witschel

Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 27.08.2020 Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.09.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 09/2020

Anmeldung der Schulanfänger 2021

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig.

In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30.06. des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 eingeschult werden. Die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder müssen erneut bei der Schule angemeldet werden.

Erziehungsberechtigte müssen die Kinder persönlich bis zum 31.10.2020 in der zuständigen Grundschule anmelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und der Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Die Anmeldungen nimmt das jeweilige Sekretariat der Grundschulen entgegen:

für die Grundschule Züssow (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühhannsdorf, Wrangelsburg und Züssow):

am 22.09.2020 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
am 23.09.2020 und 24.09.2020 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für die Regionale Schule mit Grundschule Gützkow (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Bandelin, Gribow und der Stadt Gützkow):

am 21.10.2020 von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr

für die Grundschule „Villa Kunterbunt“ Anklam (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Schmatzin, Rubkow und Ziethen):

vom 12.10.2020 bis 23.10.2020 Schulstr. 6 (Haus Cothenius) von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

vom 12.10.2020 bis 23.10.2020 Adolf-Damaschke-Str. 7 von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Schulanfänger aus den Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Schmatzin und Ziethen können auch an der Grundschule Züssow und der Regionalen Schule mit Grundschule Gützkow angemeldet werden.

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.08.2020

Öffentlicher Teil

Aufhebung des Beschlusses B/2015/011 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bandelin“

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bandelin**
- **Stellenbesetzung: Einstellung eines Gemeindehilfsarbeiters zum 01.07.2020 auf Basis eines Minijobs**

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.08.2020



Öffentlicher Teil:

Aufhebung der Beschlüsse GK/2015/013 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Kiesow“ und GK/2019/063 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Kiesow“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Nr. GK2015/013 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Kiesow“ vom 15.06.2015 und Nr. GK/2019/063 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Kiesow“ vom 09.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung einer Schaukel

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 € für eine Schaukel für den Kindergarten in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bereitstellung von Eigenmitteln für das Haushaltsjahr 2021 für den Bau des Mehrgenerationenparks

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt den Eigenanteil von 12.000 € für das Haushaltsjahr 2021 zur Errichtung eines Mehrgenerationenparks in Groß Kiesow einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstückserwerb in der Ortslage Groß Kiesow**
- **Kündigung Pachtvertrag - Anpachtung einer Grundstücksfläche durch die Gemeinde als Material-, Geräte- und Maschinenlager**

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2020

Öffentlicher Teil:

Aufhebung der Beschlüsse GP/2015/011 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin“ und GP/2019/041 „I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Nr. GP/2015/011 "Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin" vom 06.07.2015 und Nr. GP/2019/041 „I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin“ vom 16.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Gascade Gastransport GmbH in Höhe von 10.000,00 € für Feuerwehrbekleidung, Sitzgruppen und Hoheitszeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt. Das Plangebiet, gelegen in der Gemarkung Quilow, Flur 1, auf folgenden Flurstücken, jeweils teilweise, 47, 455, 463, wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße nach Quilow

im Süden: durch die Peene

im Osten: durch den angrenzenden Uferbereich

im Westen: durch den angrenzenden Uferbereich

Die Größe des Plangebietes beträgt 831 m², ca. 0,1 ha.

Die in der Anlage befindliche Planskizze ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Süden der Ortslage für einen Wasserwanderrastplatz an der Peene weiter zu entwickeln. Die bestehende Anlage soll ertüchtigt werden. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses gemeindlichen Entwicklungsschrittes.

Im Planungsbereich besteht bereits ein Wasserwanderrastplatz. An dieser Stelle wird der seit langer Zeit bestehende Anlegpunkt der Personenfähre Stolpe, auf der Südseite, und Stolpmühl auf der Nordseite, genutzt.

Für den bereits bestehenden Wasserwanderrastplatz auf der nördlichen Peeneseite gibt es keinen Bebauungsplan.

Die Aufstellung ist notwendig für den geplanten Umbau, also einer Ertüchtigung der Bestandssituation, mit der sich funktional und umweltseitig die Bedingungen wesentlich verbessern werden. Es soll dafür die baurechtliche Grundlage durch die Gemeinde geschaffen werden.

3.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin wird beschlossen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im regulären Verfahren nach § 3 BauGB durchgeführt werden.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 abs. 1 BauGB soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; hier: Gemeinde Stolpe an der Peene, B-Plan Nr. 4 „Am Klosteracker“

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen, Hinweise und Bedenken zum B-Plan Nr. 4 „Am Klosteracker“ der Gemeinde Stolpe an der Peene“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; hier: Gemeinde Stolpe an der Peene, B-Plan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Stolpe“

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen, Hinweise und Bedenken zum B-Plan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Bürgerentscheid zum Bürgersolarpark

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Planungsleistungen Umweltbelange für B-Plan Wasserwanderrastplatz Stolpmühl**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin**

Stadt Gützkow

Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“

1.

Für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche hat die Stadtvertretung Gützkow in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2020 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ beschlossen:

Gemarkung	Gutzkow
Flur	5
Flurstücke	358 und 361/1 jeweils teilweise
Fläche	rd. 6.328 m ²

Das Planergänzungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand.

Es wird im Norden durch Wohnbebauung und im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch Kleingärten begrenzt.

Beide Teilflächen der Flurstücke 358 und 361/1 umfassen Flächen, die zum ehemaligen Veranstaltungsort der Kleingartenanlage gehören.

Eine klare Abgrenzung ist durch Gehölzbestände und eine Zaunanlage gegeben.

Für die Anlage der Planstraße vom Fährdamm werden Teilflächen des Flurstückes 358 in Anspruch genommen.



Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ der Stadt Gützkow (rot schraffierte Fläche)

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 12 wurden in den letzten Jahren die in 1. Reihe unmittelbar an die Gebrüder - Kressmann - Straße angrenzenden Dauerkleingärten als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO für 9 Einfamilienhausgrundstücke entwickelt.

Das Gebiet wurde zwischenzeitlich erschlossen und ist bis auf ein Grundstück bebaut. Das verbliebene Grundstück ist auch veräußert.

Da die große Nachfrage nach Bauland in diesem Bereich des Stadtgebietes absehbar war, wurde in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow auch die 2. Reihe der Dauerkleingärten unmittelbar östlich an die Wohnbebauung der Gebrüder - Kressmann - Straße anschließend, für eine perspektivische Entwicklung als Wohnbaufläche mit einer Kapazität von weiteren 9 Wohneinheiten ausgewiesen. Die Grundstücke in 2. Reihe stehen jedoch zeitnah nicht zur Verfügung, da die Mehrzahl der Gärten noch bewirtschaftet wird.

Daher soll eine Ergänzungsfläche südlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet Nr. 12 als Wohngebiet entwickelt werden. Diese Fläche wurde in der Vergangenheit als Veranstaltungsort von der angrenzenden Kleingartenanlage genutzt.

Der Zuschnitt des beantragten Ergänzungsgebietes ermöglicht die Bildung von 3 Parzellen mit jeweils rd. 950 m² Grundstücksfläche zur Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Der Vorhabenträger des Bebauungsplangebietes Nr. 12 hat sich bereit erklärt die Ergänzungsfläche zu entwickeln.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Durch die geplanten Bebauungen und die damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von zumeist siedlungstypischen Biotopen und Biotopen des Ackerbaus zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.

In der Planung ist der gesetzliche Gehölzschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V zu beachten. Danach sind die vorkommenden Bäume mit einem Stammumfang ab 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m, geschützt.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Er beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie).

Das Kataster des Landes M-V weist für das Plangebiet keine gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope auf. Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Das Planvorhaben berührt teilweise Flächen des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“. Den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes ist im Rahmen der Planungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung werden die Auswirkungen der Wohngebietsentwicklung auf die örtlichen Verkehrsabläufe untersucht und ein Erschließungskonzept für die Anbindung des Plangebietes an das

örtliche Verkehrsnetz entwickelt. Als Vorzugsvariante soll die Anbindung an den Fährdamm erfolgen.

Das Plangebiet ist medienseitig weitestgehend noch nicht erschlossen.

Der Nachweis der gesicherten Erschließung muss erbracht werden.

4.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow sind die betroffenen Grundstücke noch als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten bzw. als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen, so dass sich die Zielsetzungen der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der gesamtgemeindlichen Planung noch nicht in Übereinstimmung befinden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Wohngebietes wird daher im Parallelverfahren eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Gützkow und dem Vorhabenträger festgeschrieben.

6.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

7.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Gützkow, den 24.08.2020

1.

Für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche hat die Stadtvertretung Gützkow in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow beschlossen:

Gemarkung	Gutzkow
Flur	5
Flurstücke	358 und 361/1 jeweils teilweise
Fläche	rd. 6.328 m ²

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand.

Es wird im Norden durch Wohnbebauung und im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch Kleingärten begrenzt.

Beide Teilflächen der Flurstücke 358 und 361/1 umfassen Flächen, die zum ehemaligen Veranstaltungsort der Kleingartenanlage gehören.

Eine klare Abgrenzung ist durch Gehölzbestände und eine Zaunanlage gegeben.

Für die Anlage der Planstraße vom Fährdamm werden Teilflächen des Flurstückes 358 in Anspruch genommen.



Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße (rot schraffierte Fläche)

2.

Ziel und Inhalt der Planaufstellung:

Die Stadt Gützkow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 3., 4., 5. und 6. Änderung. Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Stadt Gützkow eine Anpassung von Wohnbauflächenausweisungen an die aktuelle städtische Entwicklung vornehmen.

Bisher festgelegte Nutzungsarten für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow:

- Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten
- Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 a) BauGB

Geplante Nutzungsarten für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow:

- Wohnbaufläche gemäß § 1(1) 1 BauNVO
- öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 5 (2) 3 BauGB

J. Ciesie
Bürgermeisterin



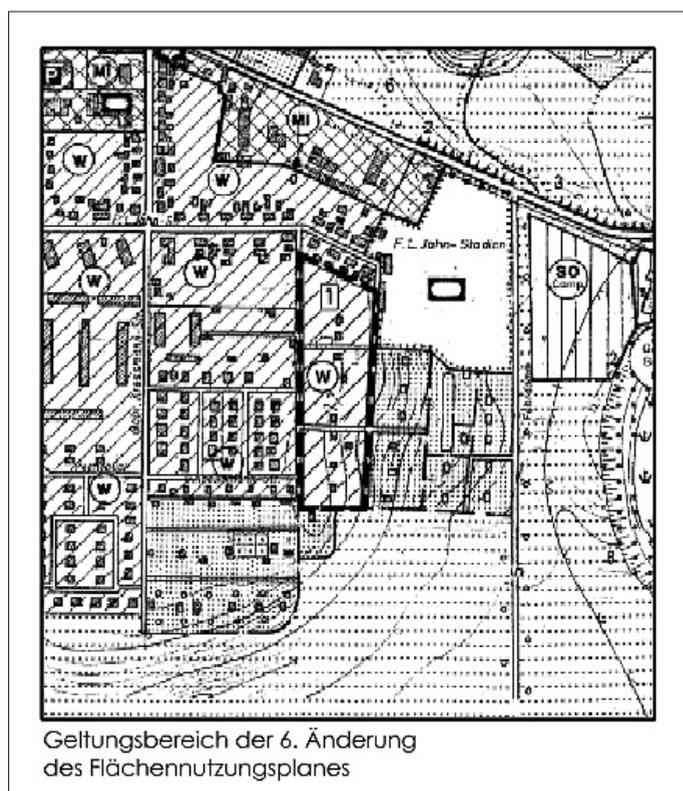
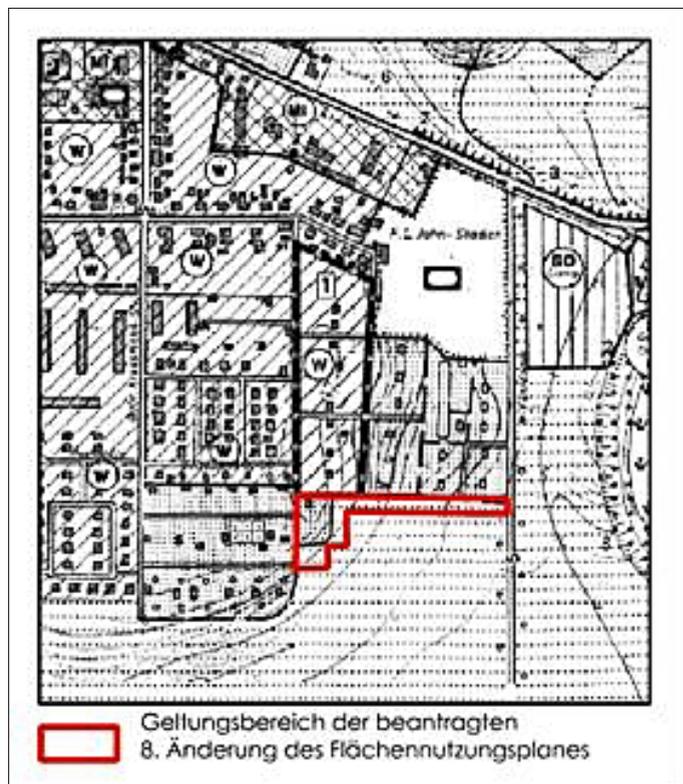
Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.09.2020.

J. Ciesie
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

i.V.m. der 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße



In einer 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow wurden die bisher als Kleingartenanlage ausgewiesenen Grundstücke in 1. Reihe unmittelbar östlich an die Wohnbebauung der Gebrüder - Kressmann - Straße anschließend, in eine Wohnbaufläche umgewidmet. Parallel dazu wurde für die Grundstücke der Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße aufgestellt, der seit 14.06.2017 rechtskräftig ist. Die planungsrechtlichen Festsetzungen ermöglichen die Realisierung von maximal 9 Wohneinheiten im Plangebiet. Das Gebiet wurde zwischenzeitlich erschlossen und ist bis auf ein Grundstück bebaut. Das verbliebene Grundstück ist auch veräußert.

Da die große Nachfrage nach Bauland in diesem Bereich des Stadtgebietes absehbar war, wurde in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow auch die 2. Reihe der Dauerkleingärten unmittelbar östlich an die Wohnbebauung der Gebrüder - Kressmann - Straße anschließend, für eine perspektivische Entwicklung als Wohnbaufläche mit einer Kapazität von weiteren 9 Wohneinheiten ausgewiesen.

Die Grundstücke in 2. Reihe stehen jedoch zeitnah nicht zur Verfügung, da die Mehrzahl der Gärten noch bewirtschaftet wird.

Daher soll zunächst südlich angrenzend an den Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Der Vorhabenträger des Bebauungsplangebietes Nr. 12 hat sich bereit erklärt die Wohnbaufläche zu entwickeln. Der Zuschnitt des Plangebietes ermöglicht die Bildung von 3 Parzellen mit jeweils rd. 950 m² Grundstücksfläche zur Bebauung mit Einfamilienhäusern.

3.

Die Planänderung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind im Rahmen einer integrierten Umweltprüfung zu untersuchen und zu bewerten.

Durch die geplanten Bebauungen und die damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von zumeist siedlungstypischen Biotopen und Biotopen des Ackerbaus zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht.

Im Rahmen der Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 12 wird eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Er beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie).

Das Kataster des Landes M-V weist für das Plangebiet keine gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope auf. Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Das Planvorhaben berührt teilweise Flächen des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“. Den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes ist im Rahmen der Planungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung werden die Auswirkungen der Wohngebietsentwicklung auf die örtlichen Verkehrsabläufe untersucht und ein Erschließungskonzept für die Anbindung des Plangebietes an das örtliche Verkehrsnetz entwickelt. Als Vorzugsvariante soll die Anbindung an den Fährdamm erfolgen.

4.

Die Kosten für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind durch den Vorhabenträger des verbindlichen Bau-

leitplanverfahrens zur I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 zu tragen.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Gützkow, den 24.08.2020


J. Dirse
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.09.2020.


J. Dirse
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow

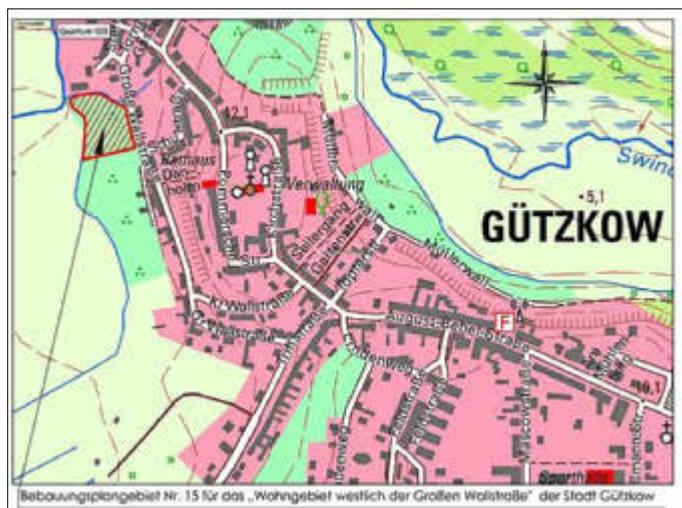
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Gützkow westlich der Großen Wallstraße.

Zum Geltungsbereich des Plangebietes gehören die Flurstücke 207, 208, 209, 210, 211/1, 211/2, 212, 215/1, 215/2 und 216, Flur 2, Gemarkung Gützkow.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 4.355 m².

Das Plangebiet wird im Norden durch den Swinow-Graben und Wohnbebauung, im Osten durch die Große Wallstraße, im Süden durch Hausgärten und Wohnbebauung sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.



Aufgrund des § 13 b i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009

(BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow vom 06.08.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow tritt mit Ablauf des **09.09.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow nach vorheriger Terminvereinbarung während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften. Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ der Stadt Gützkow mit Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Züssow unter <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/bebauungsplaene/bebauungsplan-nr.-15/> einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Gützkow, den 28.08.2020


J. Dirse
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.09.2020.


J. Dirse
Bürgermeisterin





Steinfurth Treckerschuppen



Freitag, dem 11. September 2020, 19 Uhr im Treckerschuppen Steinfurth (Dorfstraße 15a) Liederjan mit ihrem neuen Programm „Ernsthaft locker bleiben“

Cool und locker wollen heute viele sein. Aber wie funktioniert das? Einfach so rumlockern geht doch nun gar nicht. Wo sind wir denn? Da müssen ernsthafte Fachleute her: Liederjan. Mit lockerer Hand aber ernsthaft nehmen Jörg Ermisch, Hanne Balzer und Philip Omlor Alltagserscheinungen und sich selbst auf die Schippe; mit ihrer hauseigenen Mischung aus Chanson, Folk, Kabarett und gehobenem Blödsinn. Für diese lockere Mischung erhielten die Liederjans schon vor vielen Jahren den „Deutschen Kleinkunst Preis“. (Ernsthaft!) Dazu bedient sich Liederjan locker aus einem (fast) unerschöpflichen Fundus von Instrumenten:

Von Tuba und Akkordeon über Waldzither, Ukulele und Harmonium bis zu Saxophon, Konzertina und Singender Säge. Aber sie können auch ohne!. Ihr a capella Gesang lässt - wenn sie z. B. ein knappes Dutzend Volkslieder zu einem 3 Minutenstück verarbeiten, oder sich nach Art der alten Meister in Madrigalform beschimpfen - manchen 100 Mann Chor vor Neid erblassen.

Das trainiert die Lachmuskeln (locker) und wärmt das Herz (ernsthaft) oder umgekehrt.

Nur mit telefonischer Vorbestellungen: 015203557259

Neu in der Bücherei Karlsburg

Die Bücherei Karlsburg erweitert ihren Bestand mit aktuellen Neuerscheinungen.

Monatlich wird ein neues Buch vorgestellt und den Lesern zum Ausleihen angeboten.

Die Anschaffungen werden gespendet.

Ab September neu:

Fische, die auf Bäume klettern
Ein Kompass für das große Abenteuer namens Leben



Bestsellerautor Sebastian Fitzek stellt sich in diesem Buch den existentiellen Fragen: Was zählt im Leben? Wie findet man sein Glück? Welche Lebensziele sind richtig? Was lernt man aus Niederlagen? Und wie geht man mit seinen Mitmenschen um? In spannenden persönlichen Episoden erzählt er, was im Leben wichtig ist und wie ein glücklicher Lebensweg gelingen kann. Inspiriert wurde Sebastian Fitzek zu diesem Buch durch seine Rolle als Vater - und die Frage, was er seinen Kindern für das Leben mitgeben würde, wenn ihm nicht mehr viel Zeit bliebe.

Und so ist „Fische, die auf Bäume klettern“ das sehr persönliche Vermächtnis eines Vaters an seine noch jungen Kinder - und ein Buch für alle, die Halt suchen und sich der Werte, die ihnen wichtig sind, vergewissern möchten.

Feuerwehr

Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt

Den Sonntag, am 16.08.2020, haben sich die Kameraden der Feuerwehren im Amt Züssow sicherlich auch anders vorgestellt.



Gegen 09:35 Uhr ertönten lautstark die Pieper am Hosengürtel und schickten wohl noch so manches Feuerwehrmitglied, vom gemütlichen Frühstückstisch weg, zum Gerätehaus.



Ein Böschungsbrand am Bahnübergang „Nepziner Weg“ sorgte für die Wehren aus Züssow, Lühhmannsdorf und Karlsburg für den ersten Einsatz des Tages. Dieser konnte schnell unter Kontrolle gebracht und anschließend gelöscht werden.

Auch am Nachmittag musste der Kaffee wieder warten, als gegen 14:00Uhr die Sirenen erneut aufheulten.

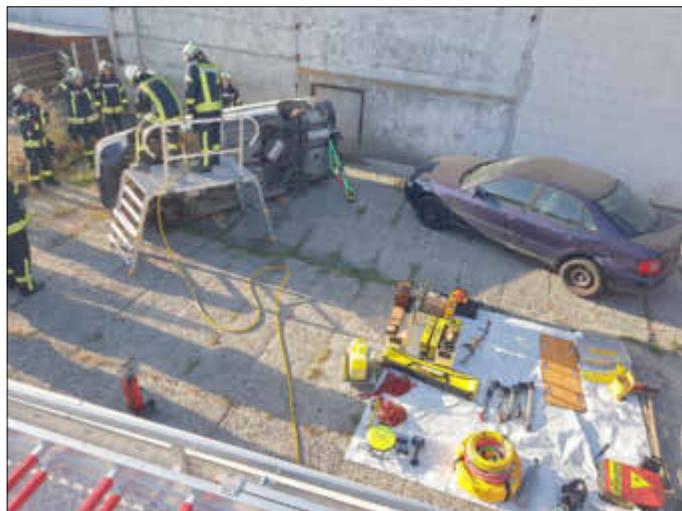
Ein gemeldeter Waldbrand im Karlsbuger Holz bot, aufgrund der Trockenheit, höchste Eile für die Kameraden. Durch das schnelle Handeln der Mitglieder aus den Feuerwehren Züssow, Lühhmannsdorf, Klein Bünzow, Ranzin, Gützkow, Wolgast und Karlsburg konnte ein brennender Holzstapel schnell entdeckt und ein Ausbreiten der Flammen verhindert werden.

Noch während der Nachlöscharbeiten gab es einen weiteren Flächenbrand in Züssow, der ebenfalls schnell durch die Feuerwehren Züssow und Lühhmannsdorf unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Ronny Krüger

Dank dem Schrotthandel Donner

In der Vergangenheit wurden die Kameraden der Feuerwehr Karlsburg auch bei schweren Verkehrsunfällen vor Herausforderungen gestellt.



Daher ist es wichtig regelmäßig die Abläufe bei einem solchen Einsatzszenario zu wiederholen und zu trainieren.

Bei der letzten praktischen Ausbildung stand daher das Thema „Verkehrsunfall“ auf den Plan.

Der „Schrotthandel Donner“ stellte uns großzügigerweise kostenlos zwei Fahrzeuge zum praxisnahen Üben zur Verfügung.

So konnten wir die Fahrzeugstabilisierung und die Patientenbefreiung sowohl bei einem Fahrzeug auf „Seitenlage“ als auch auf „Dachlage“ üben. Vielen, Vielen Dank, dass Ihr die Feuerwehren in unserem Amt so problemlos und schnell unterstützt!

Ronny Krüger



Landesliga Ost
Saison 20/21



Heimspiele
SEPTEMBER

19.09.2020 14:00 Uhr
FSV 1919 Malchin

Kicker-Camp
in den
Herbstferien




Kicker-Camp bei der SG Karlsburg Züssow
05. - 08.10.2020
Täglich 09.30 - 15.30 Uhr

Preis: 109 Euro

Auf dich warten Spaß, ein Ball, ein Trikot, 100 Trainingseinheiten mit lizenzierten Trainern, Mittagessen, Getränke und vieles mehr.

Anmeldungen unter:
www.gaukowia.de oder
info@gaukowia.de



Gaukowia DG Haftungsbeschränkt UHR 21322
Tel. 0152 289 75018

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 14.10.2020
Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow,
Zentrale Verwaltung) ist der 30.09.2020

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Unsere geliebte Ostsee!

„Kommt, wir wollen uns noch einmal vom Meer verabschieden!“ Eine Mutter kniet sich zu ihrer kleinen Tochter hinunter. Die Beiden schauen sich ganz wehmütig an. Die Familie aus Sachsen zieht am letzten Abend ihres Urlaubs noch einmal zum Strand hinunter, es ist so gegen acht Uhr. Noch ist es hell genug, dem Meer stilvoll „Ade!“ zuzurufen. Denn morgen in aller Frühe müssen sie wieder los. Ihr Quartier räumen und Stunden auf der Autobahn verbringen, um in ihr leider ziemlich „meerfreies“ Leben zurückzukehren...

Noch einmal wollen sie diesen grandiosen Anblick genießen. Das Wasser. Diese Weite. Den Himmel.

Noch einmal mit den Füßen rein in das herrliche Nass mit diesen ganz leicht rollenden Wellen. Die Sechsjährige fasst noch einmal beherzt mit beiden Händen in den Sand, mit dem sie zwei Wochen lang täglich größtenteils positive Kontakte hatte. Burgen hat sie gebaut, eine ganz gut gelungene Schildkröte, die Papa fotografiert hat. Und sie durfte Omas Beine ganz einbuddeln. Sie hat diesen Sand auch in die Augen bekommen, zwischen die Zähne beim Eisessen und natürlich in die Haare... Ein Marmeladenglas mit Sand gefüllt und ein paar kleinen Muscheln darin darf sie als „nach Meer duftendes“ Andenken mitnehmen.

Beobachtet hat Derartiges bestimmt schon jeder von uns. Vom „eigenen Erleben“ kennen wohl nur die Zugezogenen derartige „Verabschiedungs-Zeremonien“. Aber eben aus der Vergangenheit! - **Wer hier lebt, hat dieses „Problem“ nicht.** Wenn es die Zeit und das Wetter erlauben, können wir immer mal schnell zur Ostsee fahren... Gut, das ist dann doch längst nicht so oft, wie wir es theoretisch wünschenswert fänden, aber definitiv denke ich: wir alle hier in unserer Region können uns über diesen so besonderen Luxus wirklich freuen und unglaublich dankbar dafür sein.

Unsere Region ist gesegnet mit ihrer Küstennähe!

Es ist absolut phantastisch, sagen zu können: „Heute legen wir mal einen Strandtag ein.“ oder „Meinen freien Tag verbringe ich als Urlaubstag an der Ostsee.“ Und wer kann schon weit gereistem liebem Besuch den eigenen Lieblingsstrand präsentieren?

Wir haben es in diesem Punkt doch alle ganz wunderbar getroffen!



Dennoch bin ich immer wieder höchst verwundert, wenn ich davon höre, daß etliche aus unseren Reihen dies nur ganz, ganz selten wahrnehmen. - Was nicht nur am Alter, der Gesundheit oder der eingeschränkten Beweglichkeit liegt. Und auch nicht an Touri-Staus, nervigen Brückenzugzeiten oder der „Hauptsaison-Dichte“... Bei vielen Vertretern vorrangig der bereits etwas weiter entwickelten Generation höre ich, dass es oftmals Jahrzehnte her ist, dass sie „auf der Insel“ waren, ob am Strand oder am Achterwasser. Ob dies tatsächlich daran liegen könnte, dass wir das, was wir immer haben, schnell über haben? Ich finde, es gibt Größen im Leben, deren werden wir niemals ernsthaft überdrüssig. Dazu gehören sicherlich unsere liebsten Menschen! Für viele ihr geliebtes Heim und ihr Garten. Und dazu gehört zweifellos auch „das Meer“.

Ich selbst bin unbestritten ein echter „Meerfan“ und davon gibt es hier ja doch wohl auch eine ganze Reihe...

„Wie anziehend, wie fesselnd sind doch Meer und Strand! Wie verliert man sich in ihrer Einfachheit, ja, in ihrer Leere!“ stellt *Walt Whitman* heraus, der als einer der einflussreichsten amerikanischen Lyriker des 19. Jahrhunderts gilt. Vielleicht bekommen Sie durch diese poetische Beschreibung des - eine unendliche Weite bietenden - Wassers ja auch einmal neue Lust, demnächst mit den Füßen im Ostseewasser zu stehen und zu sagen: „Ohh, hübsch erfrischend. Und solch ein herrlicher Strand! Wirklich grandios schön. - Warum bin nicht öfters hier!?“

Derartige Meereselebnisse wünscht Ihnen und Euch sehr herzlich

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Film
Heute 09.09.	Kirchen-Kino	Groß Bünzow	19:30	Film s. u.
13.09.	14. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
13.09.	dito	Quilow	11:15	
20.09.	15. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00	
20.09.	dito	Groß Bünzow	10:30	
20.09.	dito	Schlatkow	14:00	
27.09.	vorgezogenes Erntedankfest	Ziethen	10:00	
27.09.	vorgezogenes Erntedankfest	Rubkow	14:00	
04.10.	Kein Godi			
11.10.	Kein Godi			

Veranstaltungen

Kirchen-Kino

Just heute, an dem Tag, an dem dieses neue Amtsblatt erscheint, ist Kirchenkino!!!

Der Film „Madame Mallory und der Duft von Curry“ läuft am heutigen Mittwoch, 09.09.2020 um 19:30 Uhr (Einlass ist ab 19:00 Uhr) in Groß Bünzow im Rahmen des Nordkirchen-Projektes **„Starke Stücke“** - Berührt und diskutiert. Die besondere Atmosphäre eines Kirchengebäudes mit wuchtigen Mauern und Gewölbevorsprüngen und einem tollen Kinofilm auf einer Leinwand können Sie/können Ihr heute abend erleben.

Anstelle eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende gebeten. **Lassen Sie sich diese besondere Film-Veranstaltung nicht entgehen!**

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724-22493** oder **0151-11118201**

und per e-mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22, 17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724-22560 • Fred Brummund

Groß Bünzow

039724-23636 • Heike Krüger

Klein Bünzow

039724-22860 • Hannelore Chalas

Rubkow

039724-20048 • Ricarda Müller

Schlatkow

0170-2752013 • Heiko Meyer

Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 • Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks-&Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 206

September / Oktober 2020

Spruch für den Monat September

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.

2. Korintherbrief 5,19

„Wer seines Lebens Widersinne versöhnt und dankbar in ein Sinnbild fasst, der drängt die Lärmenden aus dem Palast, wird anders festlich, und du bist der Gast, den er an sanften Abenden empfängt.“

Rainer Maria Rilke

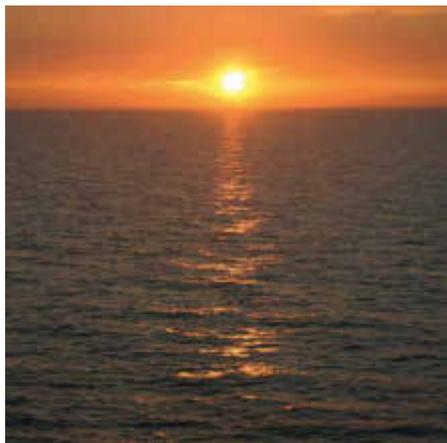
Des Lebens Widersinne mögen schweres Leid, unbegreifliche Führungen, unerfüllte Wünsche, tiefe Verletzungen, unglückliche Beziehungen, angeschlagene Gesundheit, Erfolglosigkeit im Beruf oder Einsamkeit im Alter sein.

In welchem Sinnbild könnte man das dankbar und versöhnt unterbringen?

Die einzige Lebenswirklichkeit, die das alles umschließt, ist die Liebe, das Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu.

Wenn unsere Widersprüchlichkeit darin zur Ruhe kommt, werden die Lärmenden aus unserem Leben herausgedrängt. Bitterkeit und Trotz, Ängste und Sorgen, Neid und Eifersucht, Unmut und Enttäuschung müssen weichen. Das Laute und Aufgeregte, Gemeine und Böse, das Abgehetzte und Schreiende verwandelt sich in das sanfte Fest der Einswerdung mit Gott. Wir sind sein Gast, seine Liebe macht das Leben anders festlich und den Lebensabend sanft.

Das große Axel Kühner Textarchiv 849



Freudensprünge beim Neustart der „Nicoläuse“-Gruppen



Seit März war es ungewohnt still im Gützkower Pfarrhaus und -garten. Fast ein halbes Jahr gab es keine „Nicoläuse“-Gruppen, keine Familiengottesdienste, keine Freizeiten. Und die, die nicht da waren, die „Nicoläuse“, hatten es in dieser Zeit auch schwer. Lange keine Schule, keine Freundinnen und Freunde.... Beim ersten Treffen der „Nicoläuse“ nach den Ferien waren alle wieder da, als wäre kein Treffen ausgefallen. „Was war für dich in den langen „Corona“-Wochen *doch* ein Grund zur Freude?“ Das sollte jedes Kind bei einem Luftsprung auf dem neuen Trampolin im Pfarrgarten mit einem Wort benennen. Die anderen „echoten“ und klatschten Beifall – ein großer Spaß für alle zum Neustart.

Dank beim Wechsel



Wenn sie sonst die Straßenseite wechselte hatte sie nie so viel Aufmerksamkeit, wie in den letzten Tagen ihres Anstellungsverhältnisses in unserer Kirchengemeinde. Im Gottesdienst am letzten August-Sonntag dankten im Namen der Gemeinde die Kirchenältesten für Jahrzehnte fleißigen Engagements. Angelika Sadewassers neuer Arbeitgeber und die ihr neu Anvertrauten gehören zur und leben in der Kirchengemeinde - nur auf der anderen Straßenseite, also ganz dicht dabei.



Auch die „Nicoläuse“ dankten und wünschten Segen im neuen Umfeld von Frau Sadewasser.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Drehleitervorführung



Beeindruckende Fotos machte Matthias Krüger aus Lüssow während der Vorführung einer Drehleiter. Im Amt Züssow gibt es für die Feuerwehren keine Drehleiter. Welche Möglichkeiten sich für die Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen mit einer solchen Drehleiter ergäben, davon konnte man sich am vorletzten August-Montag bei der Vorführung am Gützkower Kirchturm ein Bild machen.

SoKo 20-22 starten

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „20-22“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2020-2022.

Jede(r) Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal hereinzuschauen, denn es ist in einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen.

In den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Zusammen mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit

Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

Bedingt durch die Einschränkungen in der „Corona“-Krise beginnt dieser neue „SoKo“-Kurs erst nach den Herbstferien.

Das erste „SoKo“- Treffen wird am **Sonntag, den 25. Oktober** sein. Beginn: 10.30 Uhr in der Kirche.

Vorher wird es noch einen Info-Abend geben. Wer bis zur 6. Klasse bei den „Nicoläusen“ war, bekommt rechtzeitig eine Einladung, ebenso alle jungen Gemeindeglieder dieses Jahrgangs. Alle, die neu einsteigen möchten, sollten sich bitte im Pfarramt melden: per E-Mail (guetzkow@pek.de) oder per Telefon (038353-251).

Gemeindeguppen

Im August startete wieder die Gemeindeguppenarbeit – mit gebotener Vor- und Rücksicht, so distanziert wie nötig, gleichsam mit viel Herzlichkeit.

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: **ab Nov.:** fr. 11³⁵-12⁵⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: donnerstags 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 18-20

So., 27.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 19-21

So., 20.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 18.10., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 20-22

So., 25.10., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 15.09., Di., 13.10., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 29.09., Di., 27.10., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 22.09., Di., 20.10., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 22.09., Di., 20.10., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 23.09., Mi., 14.10., um 16³⁰ Uhr

Behrenhoff

Kinderstunden

Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen
mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
So., 13.9., 14.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 19,1-10
So., 20.9., 15.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	1.Buch Mose 2,4b-9(10-14)15(18-25)
Fr., 25.9.,	-	10.00	-	-	-	
So., 27.9., 16.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	2.Timotheusbrief 1,7-10
Mo., 28.9.,	-	-	-	-	10.00	
So., 4.10., Erntedankfest	10.30	-	14.00	17.00	-	Markus-Evangelium 8,1-9
Fr., 9.10.,	-	10.00	-	-	-	
So., 11.10., 18.So. nach Trinitatis	10.30	-	-	-	-	5.Buch Mose30,11-14

Gottesdienstbesuchende sollen einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder -up platt - „Schnutenpulli“ genannt) tragen. Menschen, die nicht in einem Haushalt leben, sollen einen Abstandsradius von zwei Metern einhalten. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen. Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen in Listen die aufgenommen werden.

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen



Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um **11:00 Uhr** werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem **Probealarm** die Warnmittel wie beispielsweise **Sirenen** ausgelöst.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)



Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.



WARNUNG DER
BEVÖLKERUNG
Ein Bund-Länder-Projekt

WARNUNG-DER-BEVOELKERUNG.DE

WARN-APP

